ZBB 2006, 215

KWG § 1 Abs. 1a Nr. 1; RL 93/22/EWG Anhang A Nr. 1 Buchst. a

Erstreckung der Erlaubnispflicht für die Anlagevermittlung auf den Nachweis gemeinschaftsrechtswidrig

VGH Kassel, Beschl. v. 06.01.2006 – 6 TG 985/05 (rechtskräftig), ZIP 2006, 701

Leitsätze:

1. Die Erstreckung des Begriffes der Anlagevermittlung in § 1 Abs. 1a № 1 KWG auf den Nachweis von Geschäften über die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten ist nicht von der Richtlinie des Rates über Wertpapierdienstleistungen vom 10. Mai 1993 (93/22/EWG) gedeckt.

2. Ein Mitgliedstaat ist grundsätzlich nicht gehindert, durch eine nationale Vorschrift von den Bestimmungen der Richtlinie 93/22/EWG nicht geregelte Sachverhalte zu erfassen. Es muss jedoch aus einer solchen weitergehenden nationalen Regelung klar hervorgehen, dass sie keine Umsetzung der Richtlinie darstellt, sondern auf dem autonomen Willen des nationalen Gesetzgebers beruht (im Anschluss an EuGH, Urt. v. 21. 11. 2002 – Rs C-356/00, EuGHE 2002, 10799 – 10827).

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG